



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **22.12.2020** abgehaltene **5. Gemeinderatssitzung 2020** im Kultursaal Hopfgarten.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Marion	7
		Ploner Josef	8
		Blaßnig Günther	9
		Hopfgartner Valentin	10
		Grimm Andreas	11

Entschuldigt: Steinkasserer Gebhard

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des letzten Protokolls [20.10.2020]
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Blaßnig Clemens]
- 4 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Steinkasserer Florian]
- 5 Ansuchen um Grundtausch [Antragstellerin: Kohlbacher Sieglinde]
- 6 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GSte. 493/2, 493/4, 510/2 und 510/3, alle KG Hopfgarten [Erweiterung Kindergarten Hopfgarten]
- 7 Stromkosten Pfarrkirche, Beratung über künftige Handhabung
- 8 Naturschutzverfahren Öko-Strom-KW Defereggental, Kostenbeitrag
- 9 Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in St.Veit i.Def., Kostenbeitrag an Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ)
- 10 Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen 2021, Beratung und Beschlussfassung
- 11 Gebührenfestsetzung 2021 (privatrechtlich)
- 12 Voranschlag 2021, Beratung und Beschlussfassung



- 13 Personalangelegenheiten
- 14 **Bericht des Überprüfungsausschusses**
- 15 Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

14 Bericht des Überprüfungsausschusses

Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln!

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [20.10.2020]

Das Protokoll vom 20.10.2020 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1798; 004-1-5/2020]

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

- Die große Schneemenge mit dem Starkregen vom 5. auf 6. Dezember 2020 haben am 6. Dezember um ca. 07.00 Uhr in Außerhopfgarten eine Schlammlawine im Bereich „Egger-Tal“ ausgelöst und an drei Wohnhäusern und einem Wirtschaftsgebäude im Innen- und Außenbereich erhebliche Schäden verursacht. Betroffen sind die Wohnhäuser Dorf 24 (Veronika Grimm, Oberstaudn), Dorf 25 (Artur Feldner, Mitterstaudn) und Dorf 20 (Isabella Rainer, Unterstaudn) und das Wirtschaftsgebäude von Isabella Rainer.
- Auf der L74 Rajach-Landesstraße stellt bei starken Schneefällen insbesondere der Straßenabschnitt von StrKm 0,770 bis StrKm 0,850 (östlich der Hofstelle „Oberfieger“) eine erhebliche Gefährdung durch den Abgang von Gleitschneelawinen dar. Für eine Lawinenverbauung ist die Inanspruchnahme des Grundstückes 636 KG Hopfgarten erforderlich, welches im Eigentum von Siegmund Gsaller, 9961 Hopfgarten i.Def. Rajach 12 steht. Für die Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes hat die Gemeinde Hopfgarten in Abstimmung mit der Landesstraßenverwal-



tung bereits mit Schreiben vom 25.11.2019 bei der Wildbach- und Lawinenerhaltung ein entsprechendes Ansuchen eingebracht. Hinsichtlich Grundinanspruchnahme der Gp. 636 (Grundkauf bzw. Grundtausch) tritt die Gemeinde mit dem Grundeigentümer in Kontakt.

- Aufgrund eines Rohrbruches bei der Zuleitung der Wasserversorgungsanlage Dölach wurde Anfang Dezember eine Notversorgung eingerichtet. An der Behebung des Schadens (vermutlich Rohrbruch unterhalb der Hofstelle „Veidler“) wird derzeit gearbeitet.
- Der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG liegen seit 17.11.2020 die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die Erweiterung des KW Schwarzach um einen 2. Maschinensatz rechtskräftig vor. Gemäß Nachtragsvereinbarung vom 29.11.2016 werden daher 250.000,00 Euro zur Auszahlung an die Gemeinde Hopfgarten i.Def. fällig.
- Im Zuge der Errichtung des Bauvorhabens „L25 Defereggentalstraße, km 9,96 – km 10,91, Moosergraben-/Mellitzgrabengalerie“ wird auch ein Radweg umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund 650.000,00 Euro. Davon wurden 60% an Fördermittel in Aussicht gestellt, für die restlichen Kosten von rund 260.000,00 Euro ist noch ein Finanzierungsschlüssel zwischen Tourismusverband und den drei Talgemeinden zu verhandeln.
- Für das Bauvorhaben „Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten“ liegen folgende Förderzusagen schriftlich vor:

Bedarfszuweisung	2021	€	150.000,00
Bedarfszuweisung	2022	€	300.000,00
Bedarfszuweisung	2023	€	100.000,00
Vereinbarung nach Art. 15a B_VG		€	175.000,00

- Für nachstehende Infrastrukturmaßnahmen hat das Land folgende Verwendungszusagen für das Jahr 2021 bekanntgegeben:

Hopfgartner Graben	€	70.000,00
Kindergarten-Zubau	€	150.000,00
Lai Lahner	€	20.000,00
WLV Damm Zwenewaldbach	€	14.000,00
Infrastrukturprogramm 2020-2024	€	78.315,00

- Arch. Peter Schneider hat am 17.12.2020 per Email die Firmen, die beim Bauvorhaben „Erweiterung und Umbau der Kinderbetreuungseinrichtung Hopfgarten“ zur Abgabe eines Angebotes für folgende Gewerke eingeladen werden, zur Prüfung bzw. Ergänzung/Korrektur übermittelt.
 - Haustechnik HKLS Heizung - Wasser – Sanitär
 - Bauspengler – Schwarzdeckerarbeiten
 - Portale - Fenster – Sonnenschutz
 - Fenster aus Holz Alu und Sonnenschutz
 - Trockenbauarbeiten (GK Wände und Akustikdecke)
 - Fliesenlegerarbeiten
 - Malerarbeiten
 - Bodenlegerarbeiten (Linoleumbelag)
 - Tischlerarbeiten und Innentüren
 - Sanitärabtrennwände

Die Emails werden den Gemeinderatsmitgliedern weitergeleitet.

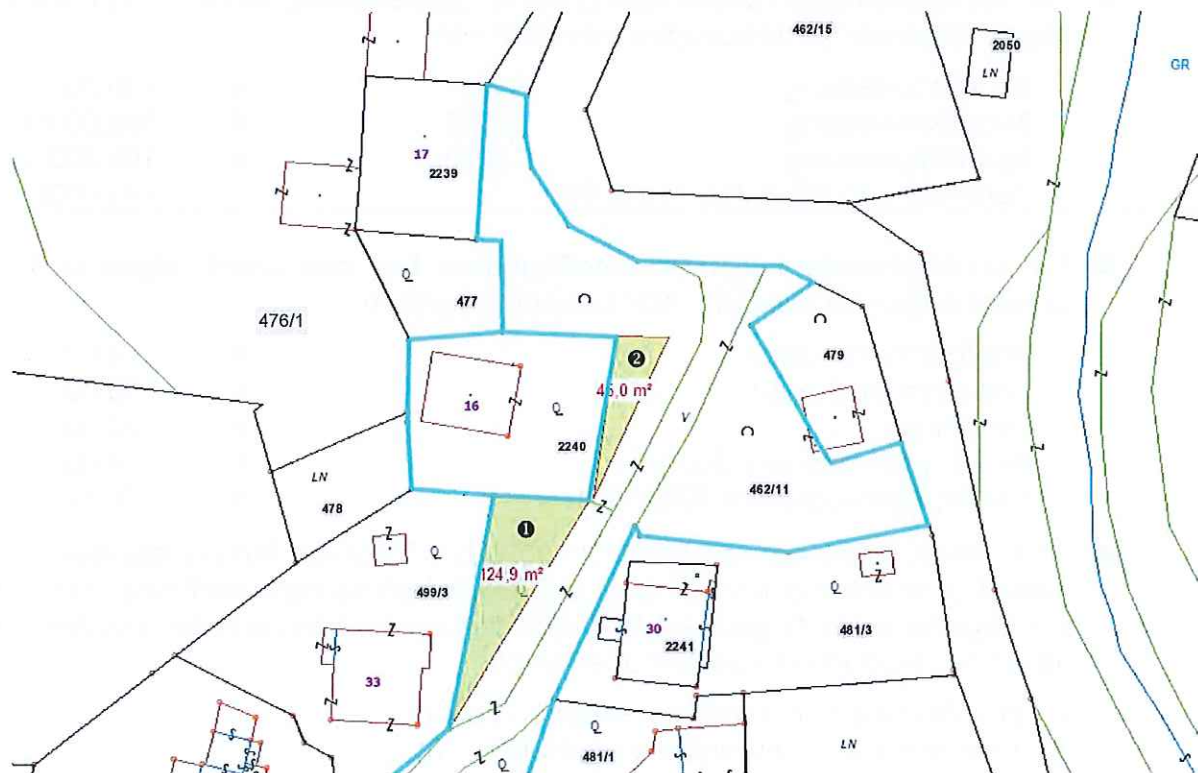
- In der nächsten Gemeinderatssitzung wird über den Ankauf des Grundstückes 2074 KG Hopfgarten, welches im Eigentum von Josef Pötscher steht, beraten. Das Grundstück befindet sich östlich des Gewerbegebietes Plon.

• [GRZ001_1799]

Tagesordnungspunkt 3

Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Blaßnig Clemens]

Mit Schreiben vom 05.10.2020 hat Herr Blaßnig Clemens, 9962 St.Veit i.Def., Moos 20, um den Kauf der im nachstehendem Lageplan grün dargestellten Teilflächen ,1' (ca. 125 m²) und ,2' (ca. 45 m²) aus der Gemeindeparzelle 462/11 KG Hopfgarten in EZ 308 angesucht. Herr Blaßnig ist Eigentümer des Grundstückes 2240 KG Hopfgarten, welches mit dem Wohnhaus Dorf 16 („Mentler“) bebaut ist. Weiters steht die Gp. 478 KG Hopfgarten im Eigentum des Antragstellers, der im Ansuchen angibt, dass er in absehbarer Zeit beabsichtigt seinen Wohnsitz in Hopfgarten zu begründen und die kaufgegenständlichen Flächen für etwaige bauliche bzw. zufahrtstechnische Maßnahmen benötigt. Laut Auskunft des Vorsitzenden ist seitens des Antragstellers geplant, Teilflächen aus der Gp. 476/1 und der Gp. 477, welche im Eigentum der Rechtsnachfolger in der Verlassenschaft Feldner Isidor stehen, käuflich zu erwerben.



Teilungsvorschlag mit den kaufgegenständlichen Teilflächen ,1' und ,2' (Ausdruck tirs)

Hinweis Flächenwidmung:

Gp. 2240 landw. Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG

Teilfläche ,1' Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG

Teilfläche ,2' Freiland § 41

Die Gp. 462/11 hat ein Gesamtausmaß von 1.949 m² und weist drei unterschiedliche Widmungen auf (landw. Mischgebiet § 40 Abs. 5, Wohngebiet § 38 Abs. 1 und Freiland § 41, alle TROG).



Beschlussfassung – Teilfläche ,1':

Die Teilfläche ,1' dient bei Bedarf als Lagerfläche bei der Schneeräumung des Gemeindeweges und wird daher nicht verkauft.

Beschlussfassung – Teilfläche ,2':

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat für folgende Vorgangsweise aus:

Der Antragsteller wird aufgefordert, einen Teilungsvorschlag für den geplanten Grundkauf von Teilflächen aus der Gp. 476/1 und der Gp. 477, welche im Eigentum der Rechtsnachfolger in der Verlassenschaft Feldner Isidor stehen, vorzulegen. Nach Vorlage eines Teilungsvorschlages erfolgt eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR8400_1800; 840-3/2020-0007]

Tagesordnungspunkt 4

Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Steinkasserer Florian]

Mit Schreiben vom 06.11.2020 hat Herr Steinkasserer Florian, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 13, um den Kauf nachstehender Gemeindeparzelle angesucht.

```

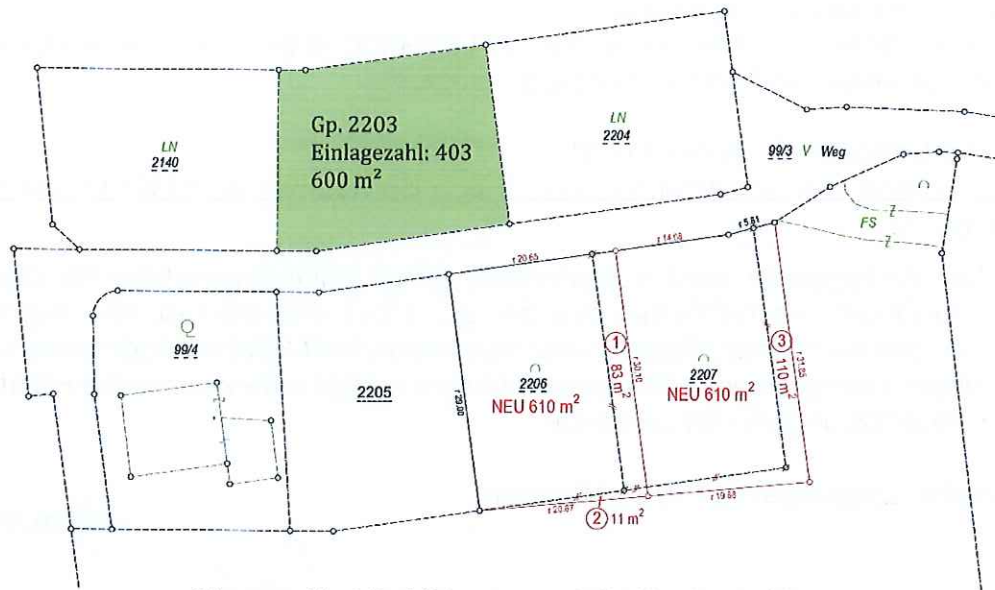
KATASTRALGEMEINDE 85101 Hopfgarten in Deferegggen          EINLAGEZAHL 403
BEZIRKSGERICHT Lienz
***** ABFRAGEDATUM 22.12.2020
*** Eingeschränkter Auszug ***
*****
Letzte TZ 3915/2020
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
2203   Landw(10)                *      600
***** A2 *****
1  a 3899/2019 Eröffnung der Einlage für Gst 2203 aus EZ 328
***** B *****
2  ANTEIL: 1/1
    Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen
    ADR: Dorf 46, Hopfgarten in Deferegggen 9961
    a 3915/2020 Rückkaufvertrag 2020-11-17 Eigentumsrecht
***** C *****
1  gelöscht
*****

```

Hinweis:

Das Grundstück ist als Bauland-Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG gewidmet. Für den Bauplatz besteht kein Bebauungsplan.

Das Grundstück wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2019 an Frau Reisner Olga verkauft (grundbücherlich durchgeführt gemäß Beschluss des Bezirksamtes Lienz vom 25.11.2019, GZ: TZ 3899/2019) und auf deren Ansuchen mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 wieder von der Gemeinde Hopfgarten rückgekauft (grundbücherlich durchgeführt gemäß Beschluss des Bezirksamtes Lienz vom 15.12.2020, GZ: TZ 3915/2020).



Teilungsvorschlag DI Rudolf Neumayr vom 27.08.2020 – GZ: 703A/2020
mit dem kaufgegenständlichen Grundstück 2203 im Baugebiet „Strimitze“ in Dölach

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf der Gp. 2203 KG Hopfgarten in Einlagezahl 403 im Ausmaß von 600,00 m² an Herrn Steinkasserer Florian aus.

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckpunkte zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die anteiligen Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- d) Der Käufer erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.
- e) Die Verkäuferin behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB vor, wenn nicht spätestens binnen fünf Jahren nach Verbücherung des Kaufvertrages mit der Bebauung des Grundstückes begonnen wird.
- f) Auf dem kaufgegenständlichen Grundstück darf durch diesen Rechtserwerb kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [GR8400_1801; 840-3/2020-0009]

- *Anm.: GR Michael Steinkasserer hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Sohn handelt.*



Tagesordnungspunkt 5

Ansuchen um Grundtausch [Antragstellerin: Kohlbacher Sieglinde]

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 wurde unter Tagesordnungspunkt ‚Allfälliges‘ folgendes besprochen:

- Frau Kohlbacher Sieglinde beabsichtigt auf der Nordseite des bestehenden Eigenheimes Dorf 28 ein Carport zu errichten. Laut vorliegendem Planentwurf von Franz Ruggenthaler ist dafür der Zukauf einer Teilfläche aus der Gemeindeparzelle 575/2 KG Hopfgarten erforderlich. Mit Kaufvertrag vom 22.07.2011 hat Frau Kohlbacher das Nachbargrundstück 575/14 KG Hopfgarten von der Gemeinde Hopfgarten erworben mit der Option, dieses Grundstück bis spät. November 2016 zu bebauen. Diese Bebauungsfrist wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.07.2016 um weitere fünf Jahre verlängert. Durch einen flächengleichen Grundtausch (Rückkauf von rund 250 m² aus der Gp. 575/14 durch die Gemeinde und Verkauf von rund 250 m² an Frau Kohlbacher) könnte das Bauvorhaben (Carport) realisiert und somit die Baufrist eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 03.11.2020 hat Frau Kohlbacher bei der Gemeinde ein entsprechendes Ansuchen um Grundtausch eingebracht.

Dazu wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06.11.2020 folgende Ergänzungen zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen:

- Flächengleicher Grundtausch von 250 m², wie oben angeführt;
- Rückkauf einer Teilfläche im Ausmaß von rund 50 m² aus der Gp. 575/14;
 - Dadurch entsteht ein Grundstück von ca. 300 m² und wird die Möglichkeit zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geschaffen. Bei Verkauf bzw. Inanspruchnahme der neuen Grundparzelle wird die bestehende Holzhütte auf der Gp. 575/14 von der Gemeinde abgetragen bzw. versetzt.
- Absprache mit Herrn Dominik Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 44 hinsichtlich Zukauf einer Teilfläche aus der Gp. 575/2 (Abstandsfläche);
- Zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat ist ein Teilungsvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.11.2020 (wie oben beschrieben) zu. Dazu wird festgehalten, diese Grundstücksregelung mit der Antragstellerin und Herrn Dominik Blaßnig zu besprechen und bei Zustimmung einen Teilungsvorschlag durch einen beeideten Zivilgeometer ausarbeiten zu lassen.

Nach Vorliegen des Teilungsvorschlages ist dieser dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1803; 840-5/2020-0008\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GSt. 493/2, 493/4, 510/2 und 510/3, alle KG Hopfgarten [Erweiterung Kindergarten Hopfgarten]

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b vom 16.12.2020 (GZ.: 3078ruv/20)

sowie der entsprechende Planentwurf vom 30.11.2020 vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 16.12.2020:

Für den bestehenden Kindergarten auf der Gp. 510/3 KG Hopfgarten in Defereggen (siehe Fotos im Anhang) sollen neue Räumlichkeiten geschaffen werden (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Schneider & Lengauer Architekten ZT GmbH, 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Projektnr.: 647, Plannr.: 647_03_100 vom 29.09.2020 im Anhang). Da durch die geplanten Baumaßnahmen die Mindestabstände gem. TBO 2018 zu den im Osten angrenzenden Gp. 493/2, 493/4 und 510/2 KG Hopfgarten in Defereggen nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen erforderlich um schließlich die Um- und Zubauten durchführen zu können. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich jeweils am Bestand und wird im Bereich des Schulgebäudes mit 1105.50 m. ü. A. und im Bereich der Gp. 493/2, 493/4 und 510/2 mit 1109.50 m. ü. A. festgehalten (siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 758/2020 vom 15.09.2020 im Anhang). Schließlich führt eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 2.0 m im Westen bzw. in einem Abstand von 4.5 m bzw. 2.5 m im Norden entlang der Zufahrtsstraßen und orientiert sich somit am Bestand. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich im Norden direkt an die L 25 Defereggentalstraße angrenzt. Eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ist deshalb erforderlich.

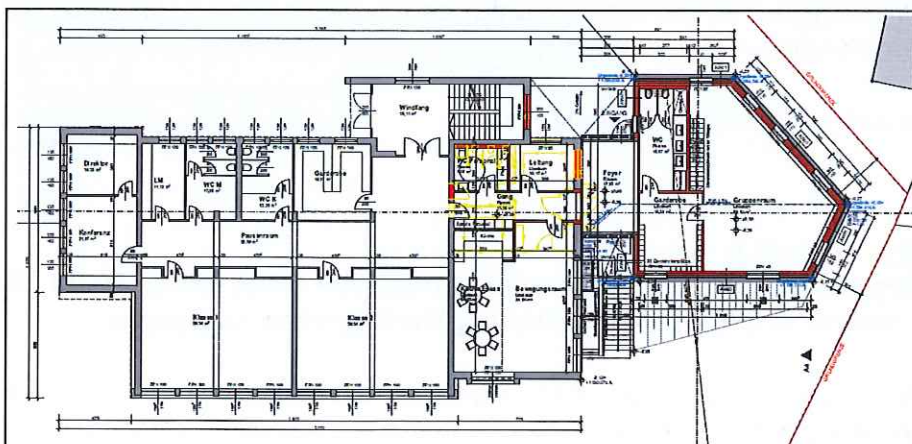
Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

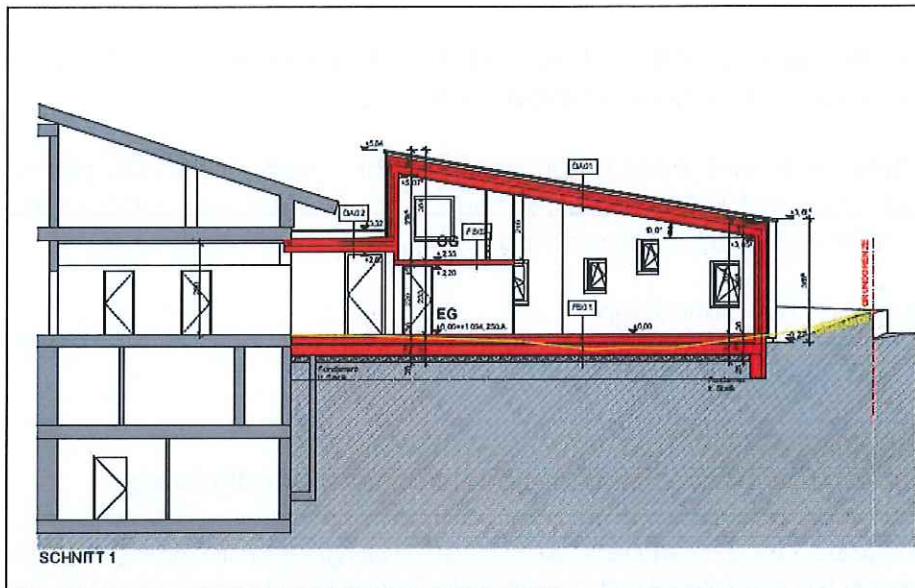
Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 493/2, 493/4, 510/2 und 510/3 KG Hopfgarten in Defereggen entsprechend dem Planentwurf.

Der örtliche Raumplaner
gez. Dr. Thomas Kranebitter

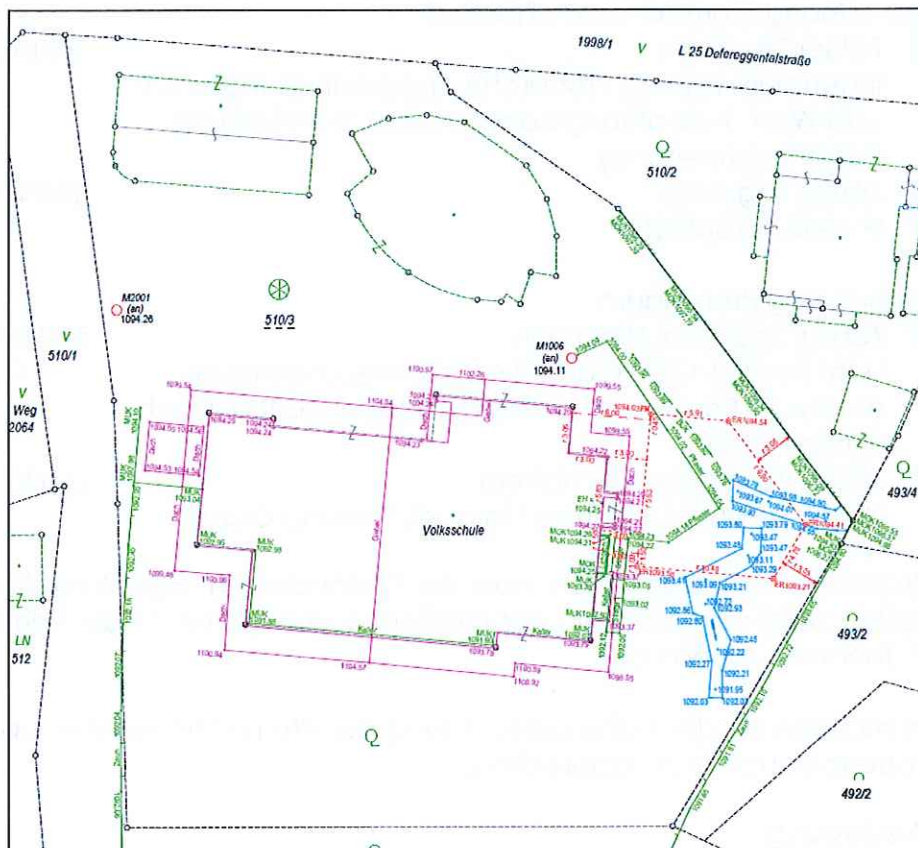


Fotos: Planungsbereich





Ausschnitt aus dem Einreichplan der Schneider & Lengauer Architekten ZT GmbH, 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Projektnr.: 647, Plannr.: 647_03_100 vom 29.09.2020



Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 758/2020 vom 15.09.2020

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.11.2020 (GZl.: 3078ruv/20) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [GR0310_1804: 031-3/2020_0005]

Tagesordnungspunkt 7

Stromkosten Pfarrkirche, Beratung über künftige Handhabung

Laut Angabe der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten hat die Gemeinde in den letzten Jahren für nachstehend angeführte Bereiche Stromkosten von ca. 4.000,00 Euro bis 4.500,00 Euro pro Jahr bezahlt:

Zählerzuordnung Pfarrkirche und Friedhof

- | | |
|--|-----------------|
| ■ Zähler Tagstrom
Innenbeleuchtung Pfarrkirche, Treppenheizungen Ost und West, Aufbahrungskapelle (Licht, Bankheizung, Dannrinnenheizung) | ZMNR.: 90198665 |
| ■ Zähler Tagstrom
IR-Heizung Sakristei | ZMNR.: 90198663 |

Zählerzuordnung Pfarrwidum

- | | |
|--|-------------------|
| ■ Zähler Tagstrom Allgemein
Licht Kanzlei, Licht Gang, Kellerräume, Lagerraum (ehem. TT-Raum) und Garage, Stiegenheizung, Dachrinnenheizung | ZMNR.: 1301513258 |
| ■ Zähler Allgemein Nachtstrom
Heizung Kanzlei, Heizung Pfarrsaal, Heizung Gang | ZMNR.: 74936371 |

Grundsätzlich wird festgehalten, dass der Pfarrwidum im Eigentum der Pfarrpfründe Hopfgarten steht, Eigentümerin der Pfarrkirche Hopfgarten ist die Röm.Kath. Pfarrkirche St. Johann v. Nepomuk.

Die Stromkosten für die Außenbeleuchtung der Pfarrkirche werden über den Zähler der Straßenbeleuchtung abgerechnet.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Kosten ab dem Jahr 2021 wie folgt aufzuteilen:

Die Stromkosten für

- Außenbeleuchtung Pfarrkirche und Friedhof (über Straßenbeleuchtung)
- Treppenheizungen Ost und West
- Aufbahrungskapelle

werden von der Gemeinde getragen.



Die Stromkosten für den Pfarrwidum und die restlichen Kosten für die Pfarrkirche sind von den jeweiligen Eigentümern (Pfarrpfründe Hopfgarten und Röm.Kath. Pfarrkirche St. Johann v. Nepomuk) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR3900_1805; 390-7\]](#)

Tagesordnungspunkt 8

Naturschutzverfahren Öko-Strom-KW Deferegental, Kostenbeitrag

Da die Einreichunterlagen aus dem Jahr 2014 stammen, ist für die Realisierung des Kraftwerksprojektes „KW Schwarzach Oberstufe“ eine Anpassung erforderlich. Dazu liegt ein entsprechendes Angebot der REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, mit einer Gesamtsumme von 17.150,00 (exkl. MwSt.) vor. Zur Weiterführung des Naturschutzverfahrens sind zusätzlich rund 13.000,00 Euro einzuplanen (Rechtsanwaltskosten, udgl.).

Die Finanzierung der Gesamtkosten von rund 30.000,00 Euro (exkl. MwSt.) erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten und der drei Talgemeinden, nach folgendem Aufteilungsschlüssel:

- 3.000,00 Euro E-Werkgenossenschaft Hopfgarten
- 9.000,00 Euro Gemeinde Hopfgarten
- 9.000,00 Euro Gemeinde St.Veit
- 9.000,00 Euro Gemeinde St.Jakob

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Weiterführung des Kraftwerk-Projektes (Naturschutzverfahren) und der Übernahme der anteiligen Kosten von rund 9.000,00 Euro zu, zumal bereits 380.000,00 Euro in der Planungsphase aufgewendet wurden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR7520_1806; 752-03\]](#)

Tagesordnungspunkt 9

Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in St.Veit i.Def., Kostenbeitrag an Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ)

Die Gemeinden Hopfgarten, St.Veit und St.Jakob bieten gemeinsam seit 5. September 2018 eine talweite Kinderbetreuung über den Verein des Osttiroler Kinderbetreuungszenrums (OKZ) an. Der laut Plankostenrechnung des OKZ ermittelte Abgang dieses gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes beläuft sich auf rund 11.000,00 Euro pro Jahr, den die drei Talgemeinden mit Unterstützung des Landes übernommen haben. Für Hopfgarten hat die Jahresabrechnung 2018/19 einen Nachzahlungsbetrag in der Höhe von 2.400,00 Euro ergeben, der Beitrag 2019/20 beträgt ebenfalls 2.400,00 Euro.

Aus Sicht der Gemeinde Hopfgarten ist die Fortführung des Betreuungsangebotes auch in den nächsten Jahren sinnvoll und wird mit den Nachbargemeinden abgestimmt.



Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den vom Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) vorgeschriebenen Jahresbeitrag 2018/19 und 2019/20 zu je 2.400,00 Euro für das Kinderbetreuungsnetzwerk Defereggental zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR4390_1807; 439-2-20]

Tagesordnungspunkt 10

Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen 2021, Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vorgelegt:

Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ab 01.01.2021

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. in seiner Sitzung vom 22.12.2020 verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung ¹⁾ der Gemeinde Hopfgarten i.Def., kundgemacht am 29.09.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,82 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für Niederschlagswässer beträgt Euro 5,37 je m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 (Wasserzähler) beträgt Euro 2,68 je m³ Wasserverbrauch.
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 5 (Baumasse des Gebäudes) beträgt Euro 0,91 je m³.
5. Die Zählermiete nach § 5 Abs. 1 beträgt bis 15m³/h Euro 23,67 pro Jahr und ab 15m³/h Euro 55,21 pro Jahr.

In diesen Gebühren ist laut § 10 die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10%) enthalten.

- ¹⁾ Die **Mindest-Abwassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2021 EUR 2,29/m³**.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung ²⁾ der Gemeinde Hopfgarten i.Def., kundgemacht am 29.09.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 geändert wie folgt:



1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,27 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 4 (Wasserzähler bzw. 50m³/Person/Jahr) beträgt Euro 0,90 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Wasserzählermiete nach § 5 Abs. 1 beträgt bis 15m³/h Euro 23,67 pro Jahr und ab 15m³/h Euro 55,21 pro Jahr.

In diesen Gebühren ist laut § 9 die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10%) enthalten.

- 2) Die **Mindest-Wassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2021 EUR 0,46/m³**.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Hopfgarten i.Def., kundgemacht am 12.05.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b beträgt:

a) Müllsack	70 l	Euro	5,56
b) Tonne	80 l	Euro	6,35
c) GMB	120 l	Euro	9,52
d) GMB	240 l	Euro	19,03
e) GMB	660 l	Euro	52,33
f) GMB	800 l	Euro	63,43
2. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 lit. b beträgt:

a) Müllsack	70 l	Euro	2,65
b) Tonne	80 l	Euro	3,03
c) GMB	120 l	Euro	4,54
d) GMB	240 l	Euro	9,09
e) GMB	660 l	Euro	24,99
f) GMB	800 l	Euro	30,29

In diesen Gebühren ist laut § 3 Abs. 1 und 2 die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10%) enthalten.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR9200_1808; 920-0/2021\]](#)

Tagesordnungspunkt 11

Gebührenfestsetzung 2021 (privatrechtlich)

Die privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde Hopfgarten für das Jahr 2021 werden vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:



1. Grundstückspreise			
a) Bau- und Abstandsflächen	€	45,00	/ m ²
b) Gewerbegebiet Plon	€	15,00	/ m ²
2. Benützungsentgelt Kultursaal Hopfgarten *) (für Veranstaltungen lt. GR-Beschluss vom 08.09.2015)	€	100,00	/ Verantst.
3. Benützungsentgelt Gemeindeholzhütte auf der Gp. 452/13 KG Hopfgarten *)	€	100,00	/ Jahr
4. Brennholz *)	€	29,00	/ fm
5. Verwaltungskosten			
a) Grundbuchsauszug	€	7,00	
b) Kehrbuch	€	2,00	
c) Ausdruck firis-Daten (Lageplan, Orthophoto, ...)	€	4,00	
d) Kopie A3 s/w	€	0,20	
e) Kopie A3 fb	€	0,27	
f) Kopie A4 s/w	€	0,13	
g) Kopie A4 fb	€	0,20	
h) Kopie A3 s/w (Vereine)	€	0,11	
i) Kopie A3 fb (Vereine)	€	0,15	
j) Kopie A4 s/w (Vereine)	€	0,07	
k) Kopie A4 fb (Vereine)	€	0,11	
l) Bearbeitungsgebühr Postwurf bis 300 Kopien	€	25,00	
m) Bearbeitungsgebühr Postwurf ab 300 Kopien	€	35,00	
n) Ausdruck auf Fotopapier	€	2,00	/ A4-Seite
6. Recyclinghof, sonstige Abfälle *)			
a) Altreifen PKW	€	5,50	/ Reifen
b) Altreifen PKW mit Felge	€	7,70	/ Reifen
c) Altreifen LKW	€	18,70	/ Reifen
d) Altreifen LKW mit Felge	€	25,04	/ Reifen

*) In diesen Beiträgen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9200_1809; 920-0/2021]

Tagesordnungspunkt 12

Voranschlag 2021, Beratung und Beschlussfassung

- Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 wurden in der Zeit vom 30.11.2020 bis 21.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der täglichen Amtsstunden aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Änderungsanträge eingebracht.
Nach Vortrag des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Finanzpläne und allgemeiner Kenntnisnahme wurden der Voranschlag für das Jahr 2021 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 wie folgt einstimmig beschlossen:

**VORANSCHLAG 2021:****Ergebnisvoranschlag 2021**

MVAG	BEZEICHNUNG	Betrag in EURO
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.173.300
212	Erträge aus Transfers	927.000
213	Finanzerträge	0
21	Summe Erträge	2.114.500
221	Personalaufwand	-401.900
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-972.800
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-845.200
224	Finanzaufwand	-6.500
22	Summe Aufwendungen	-2.229.400
SA0	Nettoergebnis	-114.900
230	Entnahme von Haushaltsrücklagen	351.500
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-7.500
23	Summe Haushaltsrücklagen	344.000
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	229.100

Finanzierungsvoranschlag 2021

MVAG	BEZEICHNUNG	Betrag in EURO
311	Einzahlung aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.173.300
312	Einzahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	773.400
313	Einzahlung aus Finanzerträgen	0
31	Summe Einzahlungen operative Gebahrung	1.960.900
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	-399.000
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-505.100
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-658.700
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	-6.500
32	Summe Auszahlung operative Gebarung	-1.569.300
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	391.600
331	Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	62.000
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	0
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	311.500
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	373.500
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-894.800
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen	0
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-186.500
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	-1.081.300
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-707.800
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-316.200
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-84.200
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-84.200
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-84.200
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-400.400
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln	-400.400

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025

Ergebnisvoranschlag		2022	2023	2024	2025
SA00	Nettoergebnis	81.500	-204.000	-220.500	-184.500
Finanzierungsvoranschlag		2022	2023	2024	2025
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln	-7.900	96.800	-19.700	6.700

- Neben der Beschlussfassung der im Voranschlag budgetierten Förderungsbeiträ-



ge, Zuwendungen, Subventionen und Zuschüsse für das Jahr 2021 wird gleichzeitig auch deren Auszahlung einstimmig beschlossen:

HHStelle	Bezeichnung	Betrag
1/26900-757000	Allgem. Sportförderung (Subv., Ehrenpr., udgl.)	2.000,00
1/27300-757000	Subvention Bücherei	2.200,00
1/27900-757000	Beitrag Bildungshaus Osttirol	300,00
1/32200-757010	Förderungsbeitrag Musikkapelle	15.400,00
1/32200-757020	Förderungsbeitrag Männerchor	500,00
1/32200-757040	Zuwendung an Musikbezirk Iseltal	300,00
1/32400-757000	Förderungsbeitrag Theaterverein	500,00
1/36200-757000	Beitrag an Curatorium pro Agunto	300,00
1/36900-757000	Zuwendung an Schützenkompanie	1.500,00
1/36900-757020	Zuwendung an Jungb./Landjugend	500,00
1/36900-757030	Zuwendung an Schützenbat. Oberes Iseltal	200,00
1/39000-757000	Subvention Kirchenchor	700,00
1/42900-757010	Förderungsbeitrag Seniorenbund	1.500,00
1/53000-777010	Zuwendung an Bergrettung Defereggental	500,00
1/74200-757000	Laufende Förderung Landwirtschaft	2.000,00
1/74200-764000	Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft	6.500,00
1/78900-726000	Beitrag Regionsmanagement Osttirol	1.300,00
	Gesamtsumme	36.200,00

■ Weiters wird einstimmig beschlossen, dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl.Nr. 797/1996 i.d.g.F., ab dem Betrag von 20.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 zu erläutern ist.

• [GR9020_1810; 900-2_Voranschlag2021]

Tagesordnungspunkt 13

Personalangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

■ **Anstellung Betriebsleiter Mühlegglift ab 01.01.2021 - Abschluss Dienstvertrag mit Wilfried Blasisker**

Herr Blasisker Wilfried, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 38 wird ab 01.01.2021 als Betriebsleiter beim Mühlegglift bei der Gemeinde Hopfgarten beschäftigt.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [GR0110_1811; 011-9-92 PNr. 1185]

Tagesordnungspunkt 14

Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 21.12.2020]

Am 21.12.2020 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

• [GR0140_1812; 014-1/2020_4]



Tagesordnungspunkt 15

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1813

- Frau Simone Petsch aus Lienz (einzige Bewerberin) wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 06.11.2020 als Raumpflegerin von Volksschule und Kindergarten ab 01.12.2020 (einmonatige Probezeit) beschäftigt.

Ende: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: